

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/254/2016/1

Referat:	Finanzreferat	Datum:	16.02.2016
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Gemeindewerke		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	25.02.2016	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Marktes Wendelstein für das Jahr 2016 mit Anlagen

Sachverhalt:

Der HFA hat den Haushalt des Marktes Wendelstein für das Jahr 2016 am 11.02.2016 vorberaten. Die Ergebnisse der Beratung wurden im Verwaltungsentwurf entsprechend im Haushaltsplan geändert und in der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 festgesetzt.

Der Werkausschuss hat den Wirtschaftsplan 2016 der Gemeindewerke Wendelstein am 03.02.2016 vorberaten. Die Ergebnisse des Wirtschaftsplanes wurden entsprechend in der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 festgesetzt.

Die entsprechenden Anlagen und Bestandteile wurden ebenfalls am 11.02.2016 vorberaten und dem Marktgemeinderat zur Verabschiedung empfohlen.

Der HFA und Werkausschuss empfiehlt, jeweils mit einstimmigem Beschluss, dem MGR nachfolgende Haushaltssatzung 2016 mit den entsprechenden Anlagen zur Beschlussfassung und Verabschiedung.

Haushaltssatzung

des Marktes Wendelstein (Landkreis Roth)

für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Wendelstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **34.958.800,00 €**
und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **12.632.500,00 €**
festgesetzt.
2. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wendelstein für das
Wirtschaftsjahr 2016 wird
im Erfolgsplan in den Erträgen auf **11.234.508,00 €**
in den Aufwendungen auf **10.941.889,00 €**
und im Vermögensplan in den Einnahmen auf **4.035.844,00 €**
in den Ausgaben auf **4.035.844,00 €**
festgesetzt.

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht
vorgesehen.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförder-
maßnahmen im Vermögensplan der Gemeindewerke wird auf **280.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf
5.102.000,00 € festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Gemeindewerke Wendelstein
werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt
festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **310 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **310 v.H.**
2. Gewerbesteuer **360 v.H.**

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.300.000,00 €** festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wendelstein wird auf **800.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

(entfällt)

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Wendelstein, den

Markt Wendelstein

(Siegel)

Werner Langhans
Erster Bürgermeister

(Stand: 15.02.2016)

Beschlussempfehlung:

Der Marktgemeinderat beschließt nach Art. 65 GO Abs. 1 GO die unten aufgeführte Haushaltssatzung (Art. 63 GO) samt Bestandteilen und Anlagen (§ 2 KommHV-K) für das Haushaltsjahr 2016.

Haushaltssatzung

des Marktes Wendelstein (Landkreis Roth)

für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Wendelstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

3. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **34.958.800,00 €**
und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **12.632.500,00 €**
festgesetzt.
4. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wendelstein für das
Wirtschaftsjahr 2016 wird
- | | | | |
|----------------------|---------------------|-----|------------------------|
| im Erfolgsplan | in den Erträgen | auf | 11.234.508,00 € |
| | in den Aufwendungen | auf | 10.941.889,00 € |
| und im Vermögensplan | in den Einnahmen | auf | 4.035.844,00 € |
| | in den Ausgaben | auf | 4.035.844,00 € |
- festgesetzt.

§ 2

2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht
vorgesehen.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförder-
maßnahmen im Vermögensplan der Gemeindewerke wird auf **280.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf
5.102.000,00 € festgesetzt.
4. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Gemeindewerke Wendelstein
werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt
festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 2. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.300.000,00 €** festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wendelstein wird auf **800.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

(entfällt)

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Wendelstein, den

Markt Wendelstein

(Siegel)

Werner Langhans
Erster Bürgermeister

(Stand: 15.02.2016)

Anlagen:

Jeder Fraktion wird ein kompletter Haushalt in Papierform zur Verfügung gestellt

Haushaltssatzung 2016 Stand 15.02.2016
Haushaltsplan 2016_AKDB_Stand 15.02.2016
Vorbericht Haushalt 2016
Aufstellung über geänderte Ansätze zum Stand 03.02.2016
Schuldenübersicht zum Haushalt 2016
Übersicht-Rücklagen 2016_Stand 15.02.2016
Wirtschaftsplan GW 2016 mit Stellenplan

Werner Langhans
Erster Bürgermeister